



Der Ortsvorsteher Herr Näckel lässt über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss mit 2 Ja-Stimmen (NÖL, SPD) und 5 Nein-Stimmen (CDU)**

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof beschließt den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abzulehnen.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 30.10.2024 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel" Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0187/24
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil**

- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 30.10.2024 (nichtöffentlicher Teil)
- 5 Verpachtung gemeindeeig. Flächen im Rahmen eines Grundstücksnutzungsvertrages zur Errichtung u. des Betriebes des „Agri-Solarparks Obersalbach-Kurhof-Hirtel“ u. Vertrag zur Verlegung von Anschlussleitungen u. der Errichtung einer Übergabestation  
Vorlage: BV/0202/24
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates  
Obersalbach-Kurhof vom 30.10.2024 (öffentlicher Teil)**

Herr Flöhl merkt an, dass er zur NÖL-Fraktion gehören würde und nicht wie bei der Niederschrift angegeben zur DBO-Fraktion.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 30.10.2024 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**zu 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel" Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/0187/24**

Frau Schlicher, vom Bauamt der Gemeinde Heusweiler, erläutert ausführlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof – Hirtel“.

Nach eingehender Diskussion der Ortsratsmitglieder wird folgender Beschluss gefasst.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof stimmt dem folgenden Beschlussvorschlag zu:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt (Anlage 5). Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel" zwischen der Gemeinde Heusweiler, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Thomas Redelberger und dem Vorhabenträger, Die Antragstellerin Next2Sun Projekt GmbH in Kooperation mit Herr Dipl. Ing. Achim Saar, als gleichberechtigte Partner, zu (Anlage 6).
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel“, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1-4).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof - Hirtel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 3 Mitteilungen und Verschiedenes**

**zu 3.1 Weg Obersalbach-Kurhof Richtung Hirtel bis zur Hundehütte**

Herr Flöhl bittet die Gemeindeverwaltung um Informationen zum Bauzeitenplan des neu geplanten Weges, ob die geplante Baumreihe vom Investor erst danach gesetzt werde und ob die von Herrn Luksic angesprochenen Mittel zur Förderung des Baus beantragt werden können.

### **zu 3.2 Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Ortsrat**

Herr Flöhl bemängelt, dass bei den geplanten Fällmaßnahmen zur Verkehrs-sicherung des Naturparks Kallenborn keine ausreichenden und zeitnahen Informationen an die Ortsratsmitglieder weitergegeben worden wären.

Diesbezüglich regt Herr Elberskirchen an, dass eine ausführlichere Kommunikation unter Einbindung der Ortsratsmitglieder, gerade zur Gefahren-beurteilung in diesem Fall wünschenswert gewesen wäre.

Herr Monz teilt mit, dass er zur Sperrung des Naturparks Kallenborn gar keine Informationen erhalten hätte.

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof bittet die Gemeindeverwaltung zukünftig über geplante Maßnahmen, Sperrungen etc. welche in den Zuständigkeitsbereich des Orsrates fallen frühzeitig und ausführlich zu informieren. Die Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und den Ortsratsmitgliedern könnte per E-Mail stattfinden.